

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
IB Hochschule für Gesundheit und Soziales, Berlin  
Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs  
„Angewandte Psychologie“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Christina Bermeitinger, Universität Hildesheim

Herrn Prof. Dr. Prof. h.c. Michael Märtens, Frankfurt University of Applied Sciences

Herrn Markus Stracke, Philipps-Universität Marburg

Herrn Prof. Dr. Dr. Günther Zurhorst; Hochschule Mittweida sowie (ehemaliger) Leiter des Sächsischen Instituts für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Mittweida

**Vor-Ort-Begutachtung** 10.12.2019

**Beschlussfassung** 13.02.2020

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	18
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>18</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>28</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>28</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>29</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>30</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .	33
3.3.3	Studiengangskonzept .....	34
3.3.4	Studierbarkeit .....	37
3.3.5	Prüfungssystem .....	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	39
3.3.7	Ausstattung .....	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	43
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	43
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	45
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	45
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>46</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>49</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales (IB Hochschule) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ wurde am 11.09.2019 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 27.12.2017 geschlossen.

Am 15.10.2019 hat die AHPGS der IB Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.10.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 20.11.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) vom 27.05.2019
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung vom 14.10.2019
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrizen hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte nach Studienzentren
Anlage 07	Informationen zu den hauptamtlich Lehrenden und nebenamtlich Lehrenden (CV)
Anlage 08	Diploma Supplement deutsch/englisch und Transcript of Records
Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 10	Darlegung der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung
Anlage 11	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Anlage 12	Leitbild der IB Hochschule
Anlage 13	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 14	Evaluationsbericht mit Evaluationsdokumenten
Anlage 15	Bewertungsbericht erstmalige Akkreditierung im Jahr 2013
Anlage 16	Aufwuchsplan des Studiengangs
Anlage 17	Praktikumsordnung

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB Hochschule
Fakultät	Gesundheits- und Sozialwissenschaften
Kooperationspartner	Mit der Trägergesellschaft der IB Gesellschaft für interdisziplinäre Studien gGmbH (IB GIS) und den dazugehörigen IB-Fachschulen Medizinische Akademie liegen strukturell gesicherte Kooperationen vor. Diese zeigen sich in diesem Studiengang insbesondere in der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur. Eine weitere Kooperation besteht mit dem CG Jung Institut, Stuttgart, die vornehmlich historisch begründet ist (AoF, 1).
Studiengangstitel	„Angewandte Psychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP

Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.272 Stunden Selbststudium: 4.638 Stunden Praxis: 390 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (davon 0,03 CP für die mündliche Abschlussprüfung (AoF, 5))
Anzahl der Module	35
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014 am Standort Stuttgart Wintersemester 2015/2016 am Standort Berlin Wintersemester 2017/2018 am Standort Köln
erstmalige Akkreditierung	12.12.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (mit Ausnahmen Beginn Sommersemester möglich)
Anzahl der Studienplätze	30 Studierende pro Standort und Kohorte; bei größerer Nachfrage werden die Kohorten geteilt.
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	251 (Stand April 2019)
Anzahl bisherige Absolvierte	50
Studiengebühren	585 Euro pro Monat; insgesamt 18.270 Euro zzgl. Immatrikulationsgebühr von 330 Euro und Prüfungspauschale von 690 Euro. Studienzeitverlängerung/Vertragsverlängerung sind möglich. Ebenso Urlaubssemester und Prüfungszeitverlängerungen, wenn alle Module innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert wurden und die Bachelorprüfung in das Folgesemester verschoben wird. Die IB Hochschule berechnet hierfür eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 % der vertraglich vereinbarten Studiengebühren (AoF, 6).

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der IB Hochschule zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wurde am 12.12.2013 bis zum 30.09.2019 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2013 wurden zwei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden (Anlage 15).

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission der AHPGS am 25.06.2019 vorläufig bis zum 30.09.2020 akkreditiert.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wird bislang an drei Studienzentren (Berlin, Köln und Stuttgart) der IB Hochschule durchgeführt. Der Studiengang soll zukünftig auch an den Studienzentren in Hamburg und in München angeboten werden. Ein Studienstart an diesen beiden Orten ist voraussichtlich zum Sommersemester 2020 geplant (AoF, 3).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Studiengang und insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte „berufspolitische Anerkennung“ sowie eine akademische Anschlussfähigkeit wurden Anpassungen im Studiengang vorgenommen und dabei insbesondere die forschungsmethodisch-statistischen Anteile erhöht. Bei der dafür erforderlichen Umstrukturierung des Curriculums wurden die Qualitätskriterien der DGPs<sup>1</sup> zugrunde gelegt. Entsprechend wurden Grundlagen-, Methoden- sowie Anwendungsmodule im geforderten Umfang der DGPs in das Curriculum integriert. In Folge des damit einhergehenden Wandels von einem hermeneutisch-sozialwissenschaftlichen Verständnis im Studiengang hin zu einem empirisch-naturwissenschaftlichen Verständnis wird als Abschlussgrad neu ein „Bachelor of Science“ vergeben (Antrag 1.1.4). Gleichzeitig nimmt die Beratungspsychologie einen wichtigen Stellenwert im Studiengang ein und fokussiert damit psychosoziale Anwendungsbereiche. Die bislang im Studiengang implementierten Schwerpunkte der Gesundheits- und Medienpsychologie wurden entsprechend aufgelöst (ausführlicher Antrag 1.3.4). Das überarbeitete Curriculum trat zum Wintersemester 2019/2020 im Studiengang in Kraft.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (Anlage 08) und durch ein Transcript of Records, welches eine Übersicht der absolvierten Module, ECTS-Punkte und Modulnoten sowie Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums enthält.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Ausgehend von einem empirischen Verständnis der Psychologie sieht die Hochschule den Studiengang vor allem den Sozial-, Natur- und Gesundheitswissenschaften verpflichtet. Im Studiengang soll „die wissenschaftliche

---

<sup>1</sup> Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.

Erkenntnisbildung aus einer anwendungsorientierten Perspektive heraus erfolgen und in psychologische Handlungs- und Wirkungsfelder überführt werden“ (Antrag 1.3.1). Als Ordnungssystem für den intra- und interdisziplinären Wissenstransfer dient dabei das Mehrebenenmodell der ökologischen Entwicklungspsychologie. Danach können die Bedingungen menschlichen Erlebens und Verhaltens auf Mikro-, Makro- und Mesoebene angesiedelt und analysiert werden, so die Hochschule. Die Studierenden sollen für dieses komplexe Beziehungsgefüge im Studiengang sensibilisiert werden. Als studiengangsspezifisches Qualifikationsziel wird der Erwerb psychologischer Wissens-, Methoden- und Handlungskompetenzen angestrebt. Orientiert am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse stellt der Bachelorstudiengang die erste Qualifikationsstufe dar und bietet die für die Praxis benötigte Fach- und Methodenkompetenz, so die Hochschule. Fachliche Kompetenzen sollen die Studierenden für die komplexen diagnostischen und beraterisch-interventionellen Anwendungsbereiche der Psychologie qualifizieren. Speziell sollen sie dazu befähigt werden:

- „Mehrdimensionale Bedingungs- und Begründungszusammenhänge des menschlichen Erlebens und Verhaltens in verschiedenen Alltagsvollzügen zu verstehen,
- intra- und interpersonelle Bedürfnis- und Problemlagen in einer digitalisierten und diversifizierten Gesellschaft zwischen Inklusionserfordernissen und Individualisierungstendenzen zu erklären,
- die damit einhergehenden Risiko- und Resilienzbedingungen für kognitive und sozial-emotionale Entwicklungsverläufe von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter analysieren,
- allgemeines (nomothetisches) Störungs-, Bedingungs- und Änderungswissen auf die individuelle Problemanalyse und das interventionelle Prozessmanagement in Beratungskontexten zu übertragen,
- im individuellen Risiko- und Ressourcenprofil begründete und von konkreten Verhaltens-manifestationen ausgehende „bottom-up“ Befunderhebung problematischer Entwicklungen vornehmen,
- methodenintegrative Diagnose- und Interventionszugänge zur psychologischen Beratung von Personen mit sozial-emotionalen sowie geistigen oder gesundheitlichen Handlungsbeeinträchtigungen bedarfsgerecht auszuwählen und

- methodenintegrative Forschungszugänge zur Prüfung der Prozess- und Ergebnisqualität psychologischer Interventionen gegenstandsangemessen auszuwählen“ (Antrag 1.3.3).

Das Curriculum orientiert sich gemäß Hochschule in seiner Kombination von fachlichen und instrumentalen sowie sozialen und kommunikativen Kompetenzen an „einem umfassenden Verständnisses von diagnostischen sowie beratenden und interventionellen Anforderungsstrukturen“ (Antrag ebd.).

Der Bachelorstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Fach „Angewandte Psychologie“. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die beruflichen Perspektiven von Absolventinnen und Absolventen der „Angewandten Psychologie“ sondiert und Beratungen mit Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis in Versorgungs- und Ausbildungseinrichtungen geführt. Aus der gebündelten Informationsaufbereitung zeichnen sich für die Hochschule „Inklusion“ und „Individualisierung“ als gesundheitspolitisch und gesamtgesellschaftlich bedeutsame Entwicklungen ab. Der Studiengang erschließt aufgrund dieser Einschätzung für bestimmte spezialisierte Aufgaben- und Beratungsfelder einen eigenständigen Arbeitsmarkt. Die Hochschule sieht eine berufliche Anschlussfähigkeit insbesondere in den folgenden Arbeitsbereichen gegeben:

- „öffentliche und private Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- staatliche und kirchliche Beratungsstellen und -unternehmen,
- Einrichtungen zur Rehabilitation,
- Politik, Soziales, Wohlfahrtsorganisationen, Selbstverwaltung, Sozialkassenwesen,
- Betriebliches Gesundheitsmanagement in Konzernen/Unternehmen,
- Selbsthilfeorganisationen,
- Einrichtungen zur Integration und Inklusion“ (Antrag 1.4.1).

Dabei sieht die Hochschule insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- „Assistenzstellen oder Referentenstellen zur Entwicklung und Evaluation von Projekten,
- Assistenz in Versorgungseinrichtung wie etwa Diagnostik und Psychoedukation,
- Beratung von Menschen mit sozial-emotionalen Förderbedarfen und ihren Angehörigen,

- Ausübung von Funktions- und Fertigkeitstrainings mit Gruppen und Einzelpersonen,
- Psychologische Lern- und Entwicklungsförderung von Schulkindern mit Förderbedarfen,
- Psychologische Gesundheitsförderung von Menschen mit chronischen Erkrankungen,
- Lehrtätigkeit in Fort- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Lektorat in Fachverlagen und Aufbereitung wissenschaftlicher Informationen,
- Mitwirkung an Projekten der Praxisforschung wie etwa Interventionsstudien“ (Antrag ebd.).

Für den Studiengang liegen die Daten einer Befragung der Absolventinnen und Absolventen aus dem Jahr 2017/2018 vor, die im Evaluationsbericht zum Studiengang dokumentiert sind (Anlage 14). Aufgrund der geringen Anzahl von Rückmeldungen,  $N = 9$ , ist diese jedoch nicht repräsentativ. Die antwortenden Absolventinnen äußern mehrheitlich Unsicherheiten hinsichtlich der Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiengangs. Die Hochschule hat darauf mit einer verbesserten Studienberatung reagiert sowie mit den dargelegten Überarbeitungen im Studiengang. Vier der befragten Absolventinnen befinden sich in einem Masterstudium. Die Hochschule plant in naher Zukunft ebenfalls das Angebot eines Masterstudiengangs. Die nächste Befragung der Absolventinnen und Absolventen ist für das Frühjahr 2020 geplant. Vor dem Hintergrund der Reform der Psychotherapieausbildung mit einem universitären Direktstudium sieht die Hochschule die Beratungspsychologie als einen zukünftigen Anwendungsbereich der Angewandten Psychologie (Antrag 1.4.2).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Insgesamt sind im Studiengang 35 Module vorgesehen, von denen verbindlich 33 studiert werden müssen. Im fünften und sechsten Semester gibt es jeweils drei Wahlpflichtmodule, von denen zwei verbindlich zu absolvieren sind. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester absolviert. Eine Ausnahme ist das Modul „Forschungskolloquium“, das sich über zwei Semester erstreckt. Mobilitätsfenster sind somit grundsätzlich gegeben.

Im Studiengang sind Module zu Grundlagenfächern<sup>2</sup> (insgesamt 114 CP), Anwendungsfächern<sup>3</sup> (insgesamt 78 CP) und Berufspraktika (18 CP) vorgesehen.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.1	Einführung in die Psychologie und ihre Anwendungsbereiche	1	6
1.2	Forschungsmethoden I	1	6
1.3	Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen	1	6
1.4	Allgemeine und kognitive Psychologie I	1	6
1.5	Entwicklungspsychologie	1	6
2.1	Statistik I: Deskriptiv- und interferenzstatistische Grundlagen	2	6
2.2	Forschungsmethoden II	2	6
2.3	Biologische Psychologie	2	6
2.4	Allgemeine und kognitive Psychologie II	2	6
2.5	Sozialpsychologie	2	6
3.1	Berufspraktikum I: Hospitation	3	6
3.2	Personenzentrierte Gesprächsführung	3	6
3.3	Grundlagen der Testtheorie und Psychodiagnostik	3	6
3.4	Differentielle & Persönlichkeitspsychologie	3	6
3.5	Statistik II: Computergestützte Datenauswertung	3	6
4.1	Psychologische Beratung I	4	6
4.2	Neuropsychologie	4	6
4.3	Diagnostische Verfahren	4	6
4.4	Recht & Ethik in der Psychologie	4	6
4.5	Empirisch-experimentelles Praktikum	4	6
5.1	Beratungspsychologisches Berufspraktikum II (8 Woch.)	5	12
5.2	Klinische Psychologie	5	6
5.3	<i>Tiefenpsychologische Interventionen (2 von 3)</i>	5	6

<sup>2</sup> Definiert gemäß den Kriterien des Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen zur Empfehlung von Studiengängen.

<sup>3</sup> Definiert gemäß dem Kriterienkatalog zur Vergabe des Gütesiegels der DGPs.

5.4	<i>Kognitiv-behaviorale Interventionen (2 von 3)</i>	5	6
5.5	<i>Systemische Interventionen (2 von 3)</i>	5	(6)
6.1	Psychologische Beratung II	6	6
6.2	Verhaltensmedizin und Psychosomatik	6	6
6.3	Forschungskolloquium I: Methodenwerkstatt	6	6
6.4	<i>Psychology of Social Influence and Interactions (2 von 3)</i>	6	6
6.5	<i>Pädagogische Psychologie (2 von 3)</i>	6	6
6.6	<i>Arbeits- u. Organisationspsychologie (2 von 3)</i>	6	(6)
7.1	Bachelorarbeit mit Abschlussprüfung	7	12
7.2	Gerontopsychologie	7	6
7.3	Methoden der Selbsterfahrung	7	6
7.4	Forschungskolloquium II: Schreibwerkstatt	7	6
	<b>Gesamt</b>		<b>210</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält folgende Informationen: Modultitel, Modulverantwortliche (m/w/d), Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte (Credits), Arbeitsbelastung (gesamt; davon Kontaktzeit; davon Selbststudium), Dauer und Häufigkeit, Sprache, Teilnahmevoraussetzungen, Art der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Qualifikationsziele/Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits)/(Modulprüfung), Verwendbarkeit des Moduls und (Grundlagen-) Literatur (Anlage 01).

Das Studiengangskonzept sieht keine Module vor, die mit Studierenden anderer Studiengänge gemeinsam studiert werden (Antrag 1.2.2).

Im Studiengang bildet die „evidenzgesicherte psychologische Beratung von Individuen und Institutionen einen wichtigen Anwendungsbereich“ (Antrag 1.3.2). Während der ersten drei Semester eignen sich die Studierenden die dafür notwendigen Grundlagen an. Prinzipiell folgt der Aufbau der ersten drei Semester nach Einschätzung der Hochschule der Struktur eines regulären Psychologiestudiums. Es werden forschungsmethodische und statistische sowie bio-, allgemein-, kognitions-, entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Module angeboten. Darauf aufbauend werden ab dem dritten Semester lern-, handlungs-, störungs- und therapietheoretische Fachkenntnisse sowie diagnostische und

interventionelle Fertigkeiten zur psychologischen Beratung erworben. Vom vierten bis zum sechsten Semester bilden beraterpsychologische Module den roten Faden im Studiengang.

Insgesamt sind im Studiengang zwei Praktika im Umfang von 18 CP vorgesehen. Im Berufspraktikum I (sechs CP) ist die Hospitation an einer Praxisstelle vorgesehen. Hier steht die (informative) Aneignung beruflicher Schlüsselkompetenzen in psychologischen Handlungsfeldern im Mittelpunkt. Im zweiten Berufspraktikum (12 CP, mindestens sechs Wochen) geht es vor allem um den Auf- und Ausbau der beraterpsychologischen Praxiskompetenz. Als Praktikumsstätten eignen sich Einrichtungen der Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung sowie der Jugend- und Berufshilfe. Die Hochschule gibt an, dass die Praktikumsordnung (Anlage 17) die Qualifikation der anleitenden Person am Praktikumsort regelt und einen fach einschlägigen Berufs- oder Studienabschluss vorsieht. Dazu gehören alle in Anwendungsbereichen der Psychologie Tätigen, Angehörige von psychologischen sowie heil-, sonder- und sozialpädagogischen und therapeutischen Berufsgruppen. Das Berufspraktikum II wird supervidiert. Dabei handelt es sich um eine von hochschulinternen Lehrbeauftragten angeleitete Veranstaltung, die parallel zum Praktikum in einem 14-tägigem Rhythmus als Kompakttermin stattfindet (AoF, 7, 8). Das Modul „Psychologische Beratung I“ (sechs CP) ist ein experimentalpsychologisches Modul, in welchem die Studierenden innerhalb der Hochschule und während der Vorlesungszeit unter engmaschiger forschungsmethodischer Anleitung Bedingungsvariationen am Einzelfall realisieren (Antrag 1.2.6).

Das didaktische Vorgehensmodell im Studiengang wird allgemein von „einer lerntheoretisch informierten und instruktions- und kognitionspsychologisch substantiierten Rationale getragen“ (Antrag 1.2.4). Auf Modulebene sowie über den Studiengang hinweg wird eine didaktische Abstufung angestrebt. In unterschiedlichen Phasen des Studiums stehen Instruktion, Intensivierung und Integration im Vordergrund, die mit praktischen und übungsorientierten Lehr-Lernformen, Kleingruppenarbeit etc. gezielt gefördert und unterstützt werden (ausführlicher ebd.).

Im Bereich des E-Learnings nutzt die Hochschule eine Lernplattform, die auf Basis von Moodle aufgebaut ist. Im Rahmen des Studiums werden sämtliche Online-Tools in einer geschlossenen hochschuleigenen Lernplattform

zusammengefasst und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Prinzipiell sind folgende Funktionen möglich:

- kollaboratives Lernen (Wiki, Blog, Skripthinterlegung, Online-Bibliothek von spezifischer Modul-Lektüre),
- synchrones Arbeiten (Dialogplattform, Chat) und
- asynchrones Lernen und Arbeiten (Forum, Reporting-Space, Tests und Umfragen) sowie
- individuelle Dialog- und Dokumentationsräume (Reporting-Space, Online-Sprechstunde, Learning-Portfolio).

Im Rahmen der Studierendenzufriedenheitsbefragung evaluiert die Hochschule regelmäßig die Nutzung und Handhabung von Moodle. Die Ergebnisse zum Studiengang sind im vorliegenden Evaluationsbericht (Anlage 14) dokumentiert. Sie zeigen, dass die Studierenden Moodle im Studiengang nutzen und die Anwendung sie auch überzeugt. Dennoch will die Hochschule das (Nutzungs-)Potential von Moodle als zentrales Tool für das (Selbst-)Studium noch sehr viel weiter ausbauen.

Nach Einschätzung der Hochschule weist der Studiengang internationale Dimensionen dahingehend auf, dass in „Psychology of Social Influence and Interactions“ englischsprachige Forschungsergebnisse erarbeitet und präsentiert werden. In den sozial- und beraterpsychologischen Modulen wird individuelles Erleben und Verhalten aus internationaler und interkultureller Perspektive betrachtet; in der Entwicklungspsychologie werden universelle Gesetzmäßigkeiten sowie kulturelle Spezifika von Entwicklungsverläufen behandelt. Die Behandlung verbindender und verschiedenartiger Merkmale von Individuen aus unterschiedlichen Kulturkreisen erfolgt in der differenziellen und Persönlichkeitspsychologie (Antrag 1.2.8).

Im Studienverlauf besteht zudem die Möglichkeit, Semester (Anteile) auch im Ausland zu absolvieren. Auslandspraktika sind im Rahmen der fachpraktischen Module außerhalb der Vorlesungszeit möglich und werden von der Hochschule über das „ERASMUS+“-Programm unterstützt. Die/Der „ERASMUS+“-Beauftragte der Hochschule unterstützt die Lehrenden und Studierenden in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitungen bei allen Fragen des internationalen Austauschs. Bislang haben sechs Studierende im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ Praktika im Ausland absolviert, davon

zwei in Argentinien, zwei in der Türkei sowie jeweils eine Studierende in Österreich und eine Studierende in Namibia (AoF, 10).

Die IB Hochschule ist zudem eine aktive Hochschule mit dem Status einer vollwertigen Mitgliedschaft bei COHEHRE (Consortium of Institutes of Higher Education in Health and Rehabilitation in Europe). Die interdisziplinäre mitgliedergeführte Lernorganisation beschäftigt sich mit allen Fragen des Lehrens und Lernens sowie der Aus- und Weiterbildung an Europäischen Hochschulen für Gesundheitsfachberufe (Antrag 1.2.9).

Alle Veranstaltungen des Studiengangs orientieren sich nach Angaben der Hochschule an dem aktuellen Forschungsstand und geben Einblick in die wichtigen einschlägigen Studien. Die Lehrenden stützen sich dabei auch teilweise auf ihre eigenen Forschungsaktivitäten, so die Hochschule. Die Integration von Forschung auf Seiten der Studierenden erfolgt mehrheitlich durch den Übungstransfer der in forschungsmethodischen Grundlagenfächern erlernten Wissens- und Handlungskompetenzen auf anwendungsorientierte Module. Die Studierenden können teilweise an aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden partizipieren, auch im Rahmen von Bachelorarbeiten (Antrag 1.2.7).

Gemäß der aktuell gültigen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) (Anlage 04) sind alle Module mit einer Modulprüfung abzuschließen. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung (z.B. bei Hausarbeiten) sein oder im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls (z.B. Referate) erbracht werden. Gegenstand der Modulprüfungen sind die in den Modulbeschreibungen (Modulhandbuch, Anlage 01) unter „Qualifikationsziele/ Kompetenzen“ genannten Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden in den jeweiligen Modulen aneignen.

Art und Umfang der möglichen Modulprüfungsleistungen sind im Modulhandbuch geregelt. Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Präsentationen (9x), Klausuren (8x), mündliche Prüfungen (6x), Hausarbeiten (3x), Referate (2x), Praktikumsberichte (2x), Projektdokumentation (1x), Forschungsbericht (1x), wissenschaftliches Poster (1x) und Portfolio (1x) (Anlage 01).

Jede Modulprüfung kann gemäß § 18 der RSPO höchstens zweimal, im Falle der Abschlussarbeit/Thesis sowie der Abschlussprüfung (§ 22 Abs. 10 sowie § 23 Abs. 4 RSPO) einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 Abs. 4 der RSPO geregelt.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 28 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist geregelt, dass gleichwertige, außerhochschulisch erworbene Kompetenzen anzurechnen sind.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 RSPO. Der Paragraph regelt zudem einen Nachteilsausgleich bei Pflege naher Angehöriger, Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 5 geregelt. Zum Studium „Angewandte Psychologie“ zugelassen werden kann, wer die Hochschulzugangsberechtigung besitzt (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf [§ 11 BerlHG]).

Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch klärt Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerberinnen und Bewerber und prüft dabei auch deren Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren. Das Ergebnis des Aufnahmegesprächs wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens dokumentiert.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

An der IB Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragstellung (Stand September 2019) 28 Professorinnen und Professoren beschäftigt; zudem jeweils 13 akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und sieben studentische Hilfskräfte. In der Verwaltung sind 14 Personen tätig.

Im Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ werden Lehrende aus den Fachbereichen Angewandte Psychologie, Gesundheitswissenschaften, Medizinrecht, Medizin sowie Soziale Arbeit der Hochschule beteiligt.

Im Studiengang besteht bei Vollausslastung ein Gesamtlehrbedarf von 88 SWS pro Jahr an einem Studienstandort. Bislang ist die Vollausslastung an den Studienzentren in Berlin und Stuttgart erreicht, in Köln wird diese frühestens im Wintersemester 2021/22 erreicht sein. Der Studiengang „Angewandte Psychologie“ soll zukünftig auch an den Studienzentren Hamburg und München angeboten werden, ein Studienstart ist für das Sommersemester 2020 vorgesehen. Dementsprechend kann hier frühestens im Sommersemester 2024 eine Vollausslastung erreicht werden.

Entsprechend den ministeriellen Vorgaben des Landes Berlin muss die Lehre an jedem Standort der Hochschule mehrheitlich durch professorale Lehre erbracht werden (mindestens zu 50 %). Es stehen im Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ zurzeit sieben Professorinnen und Professoren mit der Denomination „Psychologie“ mit insgesamt 162 SWS im Jahr zur Verfügung. Hinzu kommen neun Professorinnen und Professoren aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Pädagogik, Recht, Medizin sowie Soziale Arbeit. Sie gewährleisten u.a. die Lehre in fachlich übergreifenden Modulen (z.B. Modul 4.4, siehe die Modulübersicht auf S. 12-13). Durch den noch ausstehenden Aufwuchs an den Standorten Köln und Berlin sowie den bereits besetzten Professuren an den Studienzentren in München und Hamburg ist die professorale Lehre im Studiengang „Angewandte Psychologie“ bereits mit der Aufnahme des Studienbetriebs hinreichend gewährleistet. Aktuell sind drei Professuren mit der Denomination „Psychologie“ mit insgesamt 36 SWS/Semester ausgeschrieben. Die Hochschule geht davon aus, dass die Berufungsverfahren zum Sommersemester 2020 erfolgreich abgeschlossen sein werden. Eine Professur im VZÄ soll zudem als Aufwuchs hinzukommen (Anlage 10). Im Vollausbau sollen im Studiengang 11 Professorinnen und Professoren mit der Denomination „Psychologie“ insgesamt 234 SWS im Jahr lehren. Bezogen auf den zu erwartenden Lehraufwand von 528 SWS im Jahr (an vier Studienzentren mit jeweils einer Kohorte je 88 SWS und einem Studienzentrum mit zwei Kohorten á 88 SWS) übernehmen die Professuren mit der Denomination „Psychologie“ 51 % der Lehre im Studiengang.

Die Hochschule legt für jeden Standort in einer Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 06) und einem korrespondierenden Aufwuchsplan (Anlage 16) dar, wie sich die personelle Situation am Studienzentrum darstellt und wie der weitere personelle Aufwuchs am Standort vorgesehen ist. In der Lehrverflechtungsmatrix werden neben der Qualifikation und dem Lehrgebiet der einzelnen Personen die Lehrverpflichtung im Studiengang und in weiteren Studiengängen der Hochschule angegeben. Einige der Lehrenden sind auch an mehreren Standorten als Lehrende tätig.

Am Standort Berlin beträgt der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang „Angewandte Psychologie“ aktuell 48 %; nach Aufwuchs einer 0,5 Professur in „Angewandter Psychologie“ 68 %. Am Standort Köln werden aktuell 40 % der Lehre durch professorales Personal abgedeckt. Nach Besetzung einer weiteren Professur in „Angewandter Psychologie“ wird der Anteil der professoralen Lehre 72 % betragen. In Stuttgart beträgt der Anteil an professoraler Lehre 43 %; nach Aufwuchs einer weiteren vollen Professur im Bereich „Angewandte Psychologie“ wird der Anteil an professoraler Lehre 64 % umfassen.

Am Ende des personellen Aufwuchses (drei aktuelle und ein zukünftig geplantes Berufungsverfahren) wird an allen Standorten die Einhaltung von mindestens 50 % hauptamtlicher Lehre sehr deutlich gewährleistet sein, so die Hochschule (Anlage 10).

Ebenfalls werden die nebenamtlich Lehrenden in einer Lehrverflechtungsmatrix pro Standort gelistet (Anlage 06). Das Kurzprofil der hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden kann in der Anlage 07 eingesehen werden.

Viele der im Studiengang lehrenden Lehrbeauftragten sind gemäß Ausführung der Hochschule bereits seit längerem an der IB Hochschule tätig und waren in die konzeptionelle Planung zur Überarbeitung des Studiengangs eingebunden.

Lehrbeauftragte werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen, den verantwortlichen Personen im Studiendekanat oder der Studiengangsleitung vorgeschlagen, die nach Prüfung der Unterlagen und einem persönlichen Gespräch den Lehrauftrag vergeben. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt in jedem Fall, d.h. auch an allen Studienzentren, durch eine Professorin bzw. einen Professor (Studiendekanat/Studiengangsleitung).

Grundvoraussetzungen für die Vergabe eines Lehrauftrags sind ein nachgewiesener einschlägiger akademischer Abschluss sowie Lehrerfahrung und

Erfahrungen in der Berufspraxis. Die Qualität der Lehre der Lehrbeauftragten wird semesterweise evaluiert; deren Ergebnisse entscheiden über die Fortsetzung des Lehrauftrags (Anlage 10).

Allen Lehrenden und Lehrbeauftragten werden interne Weiterbildungsmaßnahmen zu Didaktik und Unterrichtsplanung sowie Prüfungsformaten über das Institut für Weiterbildung angeboten. Darüber hinaus besteht das Angebot, Moodle-Schulungen für die Verwendung der Lernplattform zu nutzen.

Darüber hinaus steht das Fortbildungsangebot des Internationalen Bundes mit dem Programmheft „Kompetenz und Karriere“ allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Auf weiterführende Angebote der Hochschuldidaktik, z.B. beim Berliner Zentrum für Hochschullehre, wird regelmäßig verwiesen und eine Teilnahme angeregt. Die regelmäßigen Evaluationen sind Ausgangspunkt für einen ggf. individuellen Weiterbildungsbedarf sowie einen entsprechenden verbindlichen persönlichen Weiterbildungsplan (Anlage 10).

Als weiteres Personal stehen dem Studiengang die folgenden Stellenanteile zur Verfügung:

- Zentrales Hochschulsekretariat (Studienzentrum Berlin) 200 %
- Studienkoordination Studienzentrum Hamburg: 50 %
- Studienkoordination Studienzentrum Köln: 50 %
- Sekretariat am Studienzentrum Köln: 25 %
- Studienkoordination Studienzentrum München: 50 %
- Studienkoordination Studienzentrum Stuttgart: 100 %
- Sekretariat am Studienzentrum Stuttgart: 50 %

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung über die Sicherstellung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung an den einzelnen Studienzentren eingereicht (Anlage 09).

Die Hochschule legt dar, dass an allen Studienzentren ausreichend Räume mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung stehen. Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten der IB Medizinischen Akademie und der IB Hochschule an den meisten Studienzentren ermöglicht insbesondere die Nutzung von Sonderräumen, wie beispielsweise Räume mit Behandlungsliegen,

Supervisionsräume. In der Anlage 10 legt die Hochschule die räumliche Ausstattung an den einzelnen Studienzentren detailliert dar.

Die Bibliothek der IB Hochschule ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule und umfasst an den Studienzentren studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände. Eine Einführung in das zentrale Bibliothekssystem ermöglicht den Lehrenden und Studierenden die überregionale Einsichtnahme in den gesamten Buchbestand der IB Hochschule inklusive Fernleihsystem.

Der Gesamtbestand an Büchern am Standort Berlin beläuft sich zum Zeitpunkt der Antragstellung auf 7.000 Medieneinheiten. An allen Studienzentren werden die Bibliotheken derzeit erweitert. Die aktuelle Umstellung des Bibliothekssystems ermöglicht allen Studierenden an allen Studienzentren den Zugriff auf Fachdatenbanken. Die einzelnen Standortbibliotheken verfügen über folgenden Bestand (Berlin 5.324, Hamburg 578, Köln 1.130, München 939 und Stuttgart 978 Medieneinheiten). Für studiengangsspezifische Neuanschaffungen stehen pro Semester pro Studiengang und Studienzentrum für Bücher 2.100 Euro, für Zeitschriften 350 Euro zur Verfügung. Weitere Mittel können bei Bedarf abgerufen werden.

Die Bibliotheken sind als Freihandbibliotheken und Präsenzbibliotheken in der Vorlesungszeit täglich in den Kernzeiten geöffnet.

Angaben zu den Finanzmitteln (für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel) befinden sich ebenfalls in Anlage 10.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Das Qualitätssicherungskonzept der IB Hochschule zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) kann in Anlage 13 eingesehen werden. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds (Anlage 12). Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden,
- Ergebnisorientierung,
- zielorientierte Führung (SMART),
- kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,

- gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und der IB GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

Im Hinblick auf Studium und Lehre werden an allen Standorten Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung anonymisiert durchgeführt, ebenso wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weiter jährlich durchzuführende Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden einmal in zwei Jahren die jüngsten Absolventinnen und Absolventen zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz, zu ihren Anschlussmöglichkeiten (u.a. Masterstudiengang) sowie zu ihren Anstellungsverhältnissen befragt. Die Auswertung der Ergebnisse der einzelnen Studienstandorte erfolgt durch die Hochschulleitung, das Dekanat, die entsprechenden Studiengangsleitungen und den Qualitätsmanagementkoordinator (m/w/d) (berufen durch die Hochschulleitung). Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einem jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien sowie Arbeitskreisen erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsrat, Studiendekanekonferenz, Kommission für Studium und Lehre und Sitzung des AStA. Diese standortübergreifend tätigen Gremien setzen sich aus Hochschulmitgliedern aller Studienzentren zusammen.

Für den Studiengang liegt ein Evaluationsbericht (2014 – 2019) mit den entsprechenden Evaluationsdokumenten vor (Anlage 14). Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden 251 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Diese verteilen sich auf die einzelnen Studienzentren wie folgt: Berlin (56 Studierende), Köln (14 Studierende) und Stuttgart (181 Studierende). In Berlin haben elf Studierende das Studium bislang abgebrochen bzw. wurden sie exmatrikuliert, in Stuttgart 19 Studierende. In Köln gab es noch keine Studienabbrüche. Die Mehrzahl der Studierenden ist weiblich (81,7 %) und wurde in Deutschland geboren (91,8 %). Die meisten Studierenden begannen direkt nach dem Schulabschluss das Studium (Durchschnittsalter 21,7 Jahre) (Antrag 1.6.6). Ergebnisse zu Befragungen zur Studienzufriedenheit liegen aus drei Erhebungen vor. Die Studienzufriedenheit und die Bereitschaft zur Weiterempfehlung der IB Hochschule bewegt sich über alle drei Erhebungen hinweg nur geringfügig über

dem theoretischen Skalenmittel von drei. Die Hochschule legt im Bericht dar, dass sich die allgemeine Studienzufriedenheit zwar verbessert hat, die Hochschule mit dem Ergebnis aber (noch) nicht zufrieden ist (ebd., Punkt 2.2.2).

Für den Studiengang liegt eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen vor, die durch den geringen Rücklauf (N = 9) vor dem Hintergrund der zum Erhebungszeitpunkt noch geringen Absolvierendenzahlen jedoch (noch) nicht repräsentativ ist. Die nächste Befragung ist für das Frühjahr 2020 geplant.

Im Evaluationsbericht (Anlage 14) finden sich, neben dem Evaluationskonzept selbst, die Auswertungen der Befragungen zur Studierendenzufriedenheit aus den Jahren 2016 und 2017/2018 sowie 2018/2019 (studiengangsübergreifend sowie im Detail spezifisch für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ bezogen auf die einzelnen Standorte) sowie die Dokumentation der Lehrevaluationen (Stichproben aus verschiedenen Semestern aus Berlin, Köln und Stuttgart).

Die Hochschule erläutert im Evaluationsbericht (Anlage 14, Punkt 2.2.2), dass aufbauend auf den Ergebnissen der Zufriedenheitsbefragungen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurde, um die Zufriedenheit der Studierenden zu erhöhen (z.B. Investition in Räumlichkeiten, den professoralen und räumlichen Aufwuchs, Systematisierung von Prozessen und Abläufen). Dabei wurde insbesondere durch die Studiengangsleitung und das Kollegium des Studiengangs in den letzten zwei Jahren viel Aufwand und Energie in die Akquise von fachlich einschlägigen Lehrbeauftragten investiert.

Die studentische Arbeitsbelastung wird mit der Zufriedenheitsbefragung der Studierenden in statistischer Form und zusätzlich durch qualitative Formate/Gespräche erhoben. Für den Studiengang zeigt sich dabei bislang keine Überbeanspruchung (Antrag 1.6.5 und AoF, 11).

Erstinformationen zum Studium sowie Informationen zum Studienverlauf und den Studieninhalten sind online einsehbar. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Ferner erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (Antrag 1.6.7).

Die Lehrenden bieten den Studierenden vor Ort Sprechstunden an und sind per E-Mail oder nach Absprache telefonisch erreichbar. Die Lernplattform Moodle dient ebenso als Kontaktmöglichkeit. Ferner können sich die Studierenden an das Zentrale Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Studienkoordinator\*innen der Studienzentren sowie die Studiendekane wenden. Für

Fragen der Gleichstellung ist die Gleichstellungsbeauftragte der IB Hochschule verantwortlich. Bei psychosozialen Belangen steht ein Ansprechpartner (Professor) aus der „Angewandten Psychologie“ zur Verfügung (Antrag 1.6.8). Ferner wählen die Studierenden eine/n Kurssprecher/in bzw. Studierendenvertreter/in, die, ebenso wie der AStA, als Anlaufstelle dient.

Entsprechend § 17 Abs. 9 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage A) wird bei Bedarf für Studierende mit Behinderung von der IB Hochschule ein Beauftragter (m/w/d) bestellt. § 17 regelt den Nachteilsausgleich.

Das Leitbild der IB Hochschule (Anlage 14) lehnt sich an die Leitlinien des Internationalen Bundes e.V. (IB) an. Bildung wird als Schlüssel für eine nachhaltige Zukunftssicherung gesehen, wobei der sozialen Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die IB Hochschule sieht sich gemäß Leitbild dem Ziel der Chancengleichheit verpflichtet. Ausgangspunkte von Gleichstellung an der Hochschule sind: die ausgewogene Repräsentanz von weiblichen Teilnehmerinnen und männlichen Teilnehmern in den verschiedenen Programmen und auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen im IB. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die IB Hochschule ist eine staatlich anerkannte private Hochschule, die 2007 den Studienbetrieb aufgenommen hat. Die IB Hochschule versteht sich als Kompetenzzentrum für die Akademisierung der Gesundheitsfach- und Therapieberufe. Seit 01.01.2017 besitzt die IB Hochschule ein Präsidialsystem, bestehend aus – aktuell – dem Präsidenten, der Vizepräsidentin für Forschung, dem Vizepräsidenten für Struktur und Lehre und der Vizepräsidentin für Wirtschaft und Weiterbildung sowie einer Studien- und Verwaltungsleiterin mit zugeordnetem Prüfungsamt. Die Hochschule verfügt über eine Fakultät für Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Das Verfahren zur Institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat wurde Anfang des Jahres 2019 mit einer dreijährigen Akkreditierung abgeschlossen, die nach Auflagenerfüllung auf fünf Jahre ausgeweitet wird. Die Auflagenerfüllung ist seitens der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung geprüft und bestätigt worden. Das Prüfergebnis ist dem Wissenschaftsrat übermittelt worden.

Die Hochschule ist dezentral organisiert und besitzt Studienzentren in Berlin, Stuttgart, Hamburg, Köln sowie Coburg/München (zukünftig nur noch München) mit teilweise unterschiedlichem Studienangebot. Die Leitung der Studienzentren übernehmen Studiendekaninnen bzw. Studiendekane. Die Verantwortung für die inhaltliche Entwicklung der Curricula über alle Studienzentren hinweg obliegt den Studiengangsleitungen. „Die Organisation der Dezentralität und der Mitbestimmung (Personal und Studierende) ist über das Organ der Studiendekan\*innenkonferenz organisiert, das mindestens halbjährlich zusammenkommt“. Sie besteht aus der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät, Studiendekaninnen bzw. Studiendekane wie auch Studiengangsleiterinnen und -leitern (Antrag 3.1). Zudem gibt es weitere institutionalisierte Kommunikationsprozesse, um die verschiedenen Studienzentren zu vernetzen (z.B. monatliche Konferenzschaltung der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät mit den Studiendekaninnen bzw. Studiendekane).

An der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften der IB Hochschule sind folgende Studiengänge angesiedelt:

- Modellstudiengänge: Ergotherapie (B.Sc.), Physiotherapie (B.Sc.) und Logopädie (B.Sc.).
- ausbildungsbegleitend: Notfallhilfe und Rettungsmanagement (B.Sc.) und Angewandte Therapiewissenschaft (B.A.).
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Soziale Arbeit - Integrationsmanagement (B.A.),
- berufsbegleitend: Angewandte Therapiewissenschaft (B.Sc.), Health Care Education/Gesundheitspädagogik (B.A.), Medizinische Radiologie-Technologie (B.Sc.), Medical Management (B.Sc.), Notfallhilfe und Rettungsmanagement (B.Sc.) und Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (M.A.).

Die IB Hochschule besitzt ein Institut für Weiterbildung, das Weiterbildung und Forschung integriert. Es ist dem Präsidium unterstellt. Das BMBF-Forschungsprojekt „Therapeutic Research“ fördert die Entwicklung von akademischer Weiterbildung in den Therapiefachberufen und dient der Entwicklung multimedialer Lehr-Lern-Mittel, die langfristig in die Studiengänge der IB Hochschule einfließen werden, so die Hochschule (siehe ausführlich Antrag 3.1.1 und 3.1.2). Eine Übersicht über Forschungskompetenzbereiche und

Forschungsaktivitäten sowie das Rahmenkonzept für die Forschung an der IB Hochschule sind ebenda ausgeführt.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ (Vollzeit) fand am 10.12.2019 an der IB Hochschule am zentralen Hochschulstandort in Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Christina Bermeitinger, Universität Hildesheim

Herrn Prof. Dr. Prof. h.c. Michael Märtens, Frankfurt University of Applied Sciences

**als Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:**

Herrn Prof. Dr. Dr. Günther Zurhorst; Hochschule Mittweida sowie (ehemaliger) Leiter des Sächsischen Instituts für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Mittweida,

**als Vertreter der Studierenden:**

Herrn Markus Stracke, Philipps-Universität Marburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales, Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Der Workload gliedert sich in 1.272 Stunden Präsenzstudium, 390 Stunden Praktikum und 4.638 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 35 Module gegliedert, von denen 33 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder ein Zugang für beruflich Qualifizierte gemäß Landesrecht (§ 11 BerlHG). Die Hochschule verfügt über dezentrale Studienstandorte, an denen der Studiengang angeboten wird (Berlin, Köln, Stuttgart – zukünftig bei entsprechender Nachfrage auch Hamburg und München). Dem Studiengang stehen insgesamt pro Standort und Kohorte 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (Ausnahmen zum Sommersemester sind möglich). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2014 am Studienstandort in Stuttgart und zu den Wintersemestern 2015/2016 und 2017/2018 in Berlin bzw. in Köln.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.12.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.12.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Gesundheits- und Sozialwissenschaften, den Programmverantwortlichen und Lehrenden aus unterschiedlichen Studienzentren sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Studienzentren Berlin, Köln und Stuttgart. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen hervorging, dass das Studienzentrum in Berlin vor einem Umzug in ein anderes Gebäude steht (vgl. Ausführungen zur Ausstattung).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Auswahl an Bachelorarbeiten (mit unterschiedlicher Notenverteilung),
- Auswahl an Klausurarbeiten, Hausarbeiten und Referaten,
- Auswahl an Praktikumsberichten.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wird bislang an drei Studienzentren (Berlin, Köln und Stuttgart) der IB Hochschule durchgeführt. Der Studiengang soll zukünftig auch an den Studienzentren der Hochschule in Hamburg und München angeboten werden. Ein Studienstart an diesen beiden Standorten ist zum Sommersemester 2020 geplant, sofern eine ausreichende Nachfrage vorhanden ist. Die Hochschulleitung hebt im Gespräch hervor, dass der Studiengang, trotz der eher geringen Auslastung an den Standorten Berlin und Köln, eine hohe Bedeutung für die Hochschule einnimmt. Zur Erhöhung der Auslastung des Studiengangs wurden bereits die Prozesse im Marketing optimiert. Weiter sieht die Hochschule es als notwendig an, die Forschung an der Hochschule im Bereich der Psychologie auf- bzw. auszubauen sowie als

Voraussetzung die Ausstattung an den einzelnen Standorten hinsichtlich einer forschungsförderlichen Infrastruktur zu verbessern. Die Gutachtenden unterstützen diese Maßnahmen und sehen insbesondere den Ausbau der Forschung als eine wichtige Bedingung an, die Qualität, Attraktivität und Sichtbarkeit der Hochschule im Bereich der Psychologie zu verbessern.

Der zur erneuten Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Studiengang und im Hinblick auf eine (bessere) akademische Anschlussfähigkeit modifiziert. Eine Verbesserung der Anschlussfähigkeit wurde nach Angaben der Hochschule insbesondere auch von den Studierenden stark eingefordert. Das überarbeitete Curriculum trat zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.

Unter anderem wurden die forschungsmethodisch-statistischen Anteile erhöht sowie Grundlagen- und Anwendungsmodule vergleichbar dem empfohlenen Umfang gemäß den „Qualitätskriterien“ der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) integriert. In Folge wird zukünftig der akademische Abschlussgrad „Bachelor of Science“ im Studiengang vergeben. Der Studiengang wird aufgrund der Änderungen nunmehr vom Bund Deutscher Psychologinnen und Psychologen anerkannt und in der entsprechenden Übersicht gelistet. Die dargelegten Beweggründe für die Anpassungen im Studiengang sind für die Gutachtenden nachvollziehbar.

Der Bachelorstudiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtenden aufgrund der Umstrukturierung über ein generalistisches, breit angelegtes Profil, das den Studierenden grundsätzlich eine Anschlussfähigkeit an unterschiedliche, ggf. spezialisierende Masterstudiengänge eröffnet. Dabei erscheint den Gutachtenden besonders wichtig, dass die Studierenden in Zukunft auch im Bereich der psychologischen Grundlagen von Expertinnen und Experten unterrichtet werden, um dem generalistischen Anspruch des Studiengangs gerecht zu werden und die Forschungsorientierung zu gewährleisten. Gleichzeitig möchte die Hochschule durch den Studiengang eine erste berufliche Anwendungsorientierung eröffnen, insbesondere im Bereich der Beratung von Individuen und Institutionen. Die Hochschule begründet die Ausrichtung u.a. mit Bedarfen der unterschiedlichen (sozialen) Institutionen des Internationalen Bundes (IB) als Träger der Hochschule. Die Gutachtenden erkennen durch das Angebot von zwei Modulen im Umfang von jeweils sechs CP und insg. fünf SWS zu Beratung und der Ausweisung eines dezidierten Beratungspraktikums (12 CP) erste Ansätze für

diese Ausrichtung. Weiter wird durch die Gutachtenden registriert, dass im Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fokussiert wird (u.a. durch Rollenspiele, Reflexion von Fallbeispielen, Methoden der Selbsterfahrung). Die Gutachtenden sehen aufgrund der Analyse der schriftlichen Unterlagen und der geführten Gespräche das Spannungsfeld, in welchem der Studiengang sich bewegt: Einerseits eine breit angelegte Bachelorqualifizierung, die sich an den Empfehlungen der DGPs orientiert, zu gewährleisten, andererseits eine Profilierung des Studiengangs in Richtung Anwendungsorientierung (z.B. Beratung) vorzunehmen. Die Gutachtenden stellen die Frage, inwiefern Beratungspraktiken nicht eher nachrangig zu verschiedenen Gegenständen, über die später beraten werden könnte, im Studium behandelt werden sollten. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die Profilierung und Schwerpunktsetzung im Studiengang zu prüfen und ggf. noch weiter zu stärken, um insgesamt die Anwendungsorientierung des Studiengangs deutlicher herauszuarbeiten. Dabei könnten auch die von der Hochschule selbst als bedeutsam identifizierten Entwicklungen in den Bereichen „Inklusion“ und „Individualisierung“ im Curriculum aufgegriffen werden. Entwicklungspotentiale sehen die Gutachtenden weiter in einer Stärkung der Interdisziplinarität durch gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden und Lehrenden aus den Disziplinen „Gesundheit“ und „Soziale Arbeit“ der Hochschule. Die Gutachtenden sehen in einer stärkeren Profilierung als Chance, sowohl die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen einerseits, als auch die Attraktivität des Studiengangs für potentielle Bewerberinnen und Bewerber andererseits zu erhöhen. Die gegebenen Empfehlungen erfolgen auch vor dem Hintergrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zur Ausbildung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Prognosen zur Nachfrage des Studiengangs aufgrund der momentanen Übergangssituation durch die Neuregelung der Psychotherapieweiterbildung besonders schwierig. Auch wagt die Gruppe der Gutachtenden keine Einschätzung zur Attraktivität eines noch nicht näher spezifizierten konsekutiven Masterangebotes an der Hochschule, das zeitnah etabliert werden soll.

Die Gutachtenden diskutieren mit den Verantwortlichen des Studiengangs das Angebot eines 210 CP umfassenden Studiengangs unter dem Blickwinkel der Konkurrenzsituation mit vergleichbaren Angeboten, die in der Regel auf Empfehlung der DGPs 180 CP umfassen. Die Hochschule führt aus, dass die längere Studiendauer insbesondere Studierenden mit nicht tradierten

Bildungsbiographien entgegenkommen soll. Die Gutachtenden nehmen diese Positionierung zur Kenntnis. Sie verweisen in diesem Zusammenhang jedoch darauf, dass die 30 zusätzlich zur Verfügung stehenden CP für eine stärkere Konturierung und Schwerpunktsetzung eingesetzt werden könnten.

Abschließend halten die Gutachtenden fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Der Studiengang zielt weiter grundsätzlich auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, ab. Elemente zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind in den Studiengang integriert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ ist vollständig modularisiert, und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang wird in Vollzeit in sieben Semestern Regelstudienzeit angeboten und umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte (CP). Einem CP ist ein studentischer Workload von 30 Stunden hinterlegt. Pro Studienjahr werden im Studiengang 60 CP vergeben.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Unter Einbeziehung der Weiterentwicklung im Studiengang sehen die Gutachtenden den Abschlussgrad in Einklang mit der definierten Fächerzuweisung in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Insgesamt sind im Studiengang 35 Module vorgesehen, von denen 33 verbindlich studiert werden müssen. Im fünften und sechsten Semester gibt es zwei Mal je drei Wahlpflichtmodule (Anwendungsfächer), von denen jeweils zwei verbindlich zu absolvieren sind.

Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden grundsätzlich den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene. Die eingesehenen Bachelorarbeiten lassen sich unter dieser Perspektive einordnen.

Mit Blick auf die vorliegenden Modulbeschreibungen geben die Gutachtenden den Hinweis, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, die genannte Literatur mit den Inhalten der Module abzugleichen sowie die Modulverantwortlichen unter Einbezug der weiteren zu besetzenden Professuren für den Studiengang zu aktualisieren. Insgesamt betrachtet empfehlen die Gutachtenden, die Modulbeschreibungen redaktionell zu überarbeiten, die Grundlagenliteratur zu aktualisieren und die Verwendung von Begrifflichkeiten zu überprüfen (beispielsweise sollte nur auf die Verwendung aktueller Auswertungssoftware verwiesen werden, ohne diese namentlich als Produkt zu nennen, da die Halbwertszeit dieser Produkte sehr gering ist). Die Beschreibungen sollten noch konkreter die vermittelten Kompetenzen und Inhalte benennen. Dies erachten die Gutachtenden auch aufgrund der dezentralen Struktur der Hochschule als förderlich für die konkrete Umsetzung des Studiengangs am jeweiligen Standort.

Die Gutachtenden bewerten abschließend, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat, entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Die Hochschule strukturiert den Studiengang durch das Angebot von Grundlagenfächern, Anwendungsfächern und Berufspraktika. Die Zugrundelegung des Kriterienkatalogs der DGPs für Psychologiestudiengänge ist dabei für die Gutachtenden erkennbar. Den Grundlagenfächern werden insgesamt 114 CP zugeordnet, den Anwendungsfächern 78 CP und der Berufspraxis 18 CP. Im Studiengang werden innerhalb der ersten drei Semester forschungsmethodische und statistische sowie bio-, allgemein-, kognitions-, entwicklungs- und persönlichkeitspsychologische Module angeboten. Darauf aufbauend werden ab dem dritten Semester lern-, handlungs-, störungs- und therapieorientierte Fachkenntnisse sowie diagnostische und interventionelle Fertigkeiten zur psychologischen Beratung erworben.

In den Studiengang sind zwei Praktika integriert (im Umfang von insgesamt 18 CP). Das erste Berufspraktikum dient einer ersten Orientierung im Berufsfeld. Das zweite Berufspraktikum dient der (performativen) Anwendung beraterpsychologischer Kompetenzen unter Supervision. Die anwesenden Studierenden betonen den Kompetenzerwerb durch das Beratungspraktikum und äußern sich mehrheitlich positiv über diese Anforderung im Studiengang. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module, wie bereits unter Kriterium 1 ausgeführt, darauf ausgerichtet, einerseits ein generalistisches Studium in Psychologie anzubieten sowie eine akademische Anschlussfähigkeit zu gewährleisten, andererseits Beratungskompetenzen auszubilden. Die damit einhergehenden Herausforderungen und Empfehlungen sind bereits ebd. ausgeführt. Mit Blick auf die Anwendungsorientierung des Studiengangs stellen die Gutachtenden weiter fest, dass die weiteren Anwendungsbereiche der Psychologie, jenseits der klinischen Psychologie (Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie) als Wahlpflichtmodule mit jeweils sechs CP bei zwei SWS nur einen äußerst geringen Umfang haben. Im Hinblick auf die bereits empfohlene stärkere Profilierung des Studiengangs sollte die Hochschule das Angebot ebenfalls einer Prüfung unterziehen.

Die Gutachtenden halten weiter fest, dass der Studiengang im Vergleich zu anderen Studiengängen eine Vielzahl an Modulen umfasst, was eine hohe Anzahl an Prüfungen impliziert. Die Gutachtenden gewinnen in den Gesprächen den Eindruck, dass dies sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch auf Seiten der Studierenden nicht als negativ wahrgenommen wird, sondern im Gegenteil die kleinteilige Modul- und Prüfungsstruktur als hilfreich für die Strukturierung des Studiums angesehen wird.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sieht der Studiengang für einen Bachelorstudiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor. Neben Vorlesungen stehen auch praktische und übungsorientierte Lehr-Lernformen, wie Kleingruppenarbeit, Rollenspiele etc., im Vordergrund. Die Lehrformen bieten somit auch Möglichkeiten zur Interaktion, was insbesondere durch die kleinen Studierendengruppen (maximal 30 Studierende) befördert wird. Die Anwendungsorientierung in

den Lehrveranstaltungen soll u.a. durch die Arbeit mit Fallvignetten oder diagnostischen Hypothesen gewährleistet werden. Im Bereich des E-Learning nutzt die Hochschule eine Lernplattform, die auf Basis von Moodle aufgebaut ist. Im Rahmen des Studiums werden sämtliche Online-Tools in einer geschlossenen hochschuleigenen Lernplattform zusammengefasst und den Studierenden zur Verfügung gestellt. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden sowie durch die vorliegenden Evaluationsergebnisse wird deutlich, dass die Nutzung von Moodle im Studiengang mehrheitlich zur Bereitstellung von Unterlagen und als Kommunikationsinstrument erfolgt, weniger als zentrales Tool für das (Selbst-)Studium und als interaktives Lehr- und Lernmedium. Die Gutachtenden schließen sich der Auffassung der Hochschule an, dass die Nutzung von Moodle ausbaufähig ist, insbesondere wenn dadurch die Selbstlernzeit der Studierenden strukturiert werden soll. Nach Einschätzung der Gutachtenden verfügt der Studiengang im Vergleich zu anderen Studiengängen über eine geringe Präsenzzeit und weist dementsprechend einen relativ hohen Anteil an studentischer Selbstlernzeit aus. Die Lehrenden führen aus, dass durch Aufgabenstellungen sowie durch eine enge Begleitung der Prüfungsleistungen sowie entsprechendem Feedback, die Selbstlernzeit der Studierenden mit strukturiert wird. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis. Sie empfehlen, in der Durchführung des neuen Studiengangskonzeptes zu evaluieren, inwieweit sich die veranschlagte Präsenzzeit im Studiengang zur Vermittlung der Inhalte und Ausbildung der intendierten Kompetenzen als ausreichend erweist. Auf der anderen Seite wird empfohlen, Moodle als interaktives Lehr-Lernmedium im Studiengang stärker auszubauen, um den relativ hohen Anteil an Selbstlernzeit gut auszugestalten.

Zum Studiengang werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Berliner Landeshochschulgesetz besitzen (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf abgeschlossene, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung sowie mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf [§11 BerlHG]). Die studiengangsspezifische Eignung wird im Rahmen eines Aufnahmegesprächs überprüft. Dies wird anhand eines standardisierten Bogens durchgeführt. Nach Einschätzung der Gutachtenden wäre aus Sicht potentieller Bewerberinnen und Bewerber mehr Transparenz bzgl. der Kriterien, wie z.B. Allgemeinbildung und Befähigung zum Studieren, wünschenswert.

Die Gutachtenden stellen fest, dass Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen vorhanden und adäquat geregelt sind (§ 28 Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, RSPO). Informationen über ggf. durch Anrechnung ersetzte Teile des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records als Anhang zum Diploma Supplement dokumentiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 RSPO. Der Paragraph regelt zudem einen Nachteilsausgleich bei Pflege naher Angehöriger, Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise zur Reflexion des Anteils an Präsenzzeit im Studiengang und der stärkeren Nutzung von Moodle als interaktives Lehr-Lernmedium gewährleistet die Studienorganisation nach Einschätzung der Gutachtenden insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beläuft sich auf 6.300 Stunden, die sich in 1.272 Stunden Kontaktzeit und 4.638 Stunden Selbststudium sowie 390 Stunden Praktikum aufteilen. Der Studiengang wird in einer Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit angeboten. Die Hochschule führt aus, dass die Lehre im Studiengang in wöchentlichen Präsenzveranstaltungen und in Blockveranstaltungen erfolgt, wobei die Blockveranstaltungen einen Anteil von ca. 30 % einnehmen.

Im Gespräch mit den Studierenden waren Personen von allen drei Standorten anwesend, an denen der Studiengang bislang angeboten wird. Alle Studentinnen berichten von anfänglichen Schwierigkeiten und Unzufriedenheiten mit dem Studiengang, denen durch Verbesserungen seitens der Hochschule spürbar begegnet wurde, z.B. durch personelle und räumliche Verbesserungen. Darüber hinaus wurden auch die Kommunikationswege und die Mitsprachemöglichkeiten der Studierenden optimiert.

Die Unzufriedenheit der Studierenden hatte nach Wahrnehmung der Gutachtenden ihren Ursprung insbesondere auch in der Unsicherheit über die weitere berufliche Zukunft. Ihr wurde mit den dargelegten curricularen Maßnahmen sowie mit intensiven Beratungen zu den (beruflichen) Möglichkeiten nach dem Studium begegnet. Die Studierenden berichten nun von einer zufriedenstellenden Studiensituation. Die Gutachtenden sehen es als wichtig an, dass die aktuellen Bewerberinnen und Bewerber sehr transparent darüber informiert werden, dass nach derzeitigem Stand der Gesetzeslage ein späteres Berufsziel „Psychotherapeutin“ oder „Psychotherapeut“ (mit Approbation und Kassenzulassung) durch diesen Studiengang nicht mehr realisiert werden kann.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den Studierenden als insgesamt gut wahrgenommen, die Arbeitslast ist bewältigbar. Die Studierenden schätzen die kleinen Gruppen und die damit verbundene Nähe zu den Lehrenden. Die Studierenden haben den Eindruck vermittelt, sich im Studiengang (mittlerweile) gut aufgehoben zu fühlen. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Einschätzung der Gutachtenden weiter unterstützt durch eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (*siehe Kriterium 5*), die erwarteten Eingangsqualifikationen (*siehe Kriterium 3*), die Studienplangestaltung sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung, die einmal an den dezentralen Studienzentren und standortübergreifend in Berlin angeboten wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Studiengang berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Gemäß der aktuell gültigen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) sind alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden benoteten Modulprüfung abzuschließen. Art und Umfang möglicher Modulprüfungsleistungen sind in der RSPO (inklusive Modulhandbuch) geregelt. Die konkrete Modulprüfungsleistung kann entweder eine separate Prüfung (z.B. bei Hausarbeiten) sein oder im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls (z.B. Referate) erbracht werden (§ 11 RSPO). Gegenstand der Modulprüfungen sind die in den Modulbeschreibungen unter „Qualifikationsziele/Kompetenzen“ genannten Kenntnisse und Kompetenzen, die sich die Studierenden in den jeweiligen Modulen aneignen.

Art und Umfang der möglichen Modulprüfungsleistungen sind im Modulhandbuch geregelt. Im Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen (z.B. Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen oder Portfolio).

Jede Modulprüfung kann gemäß § 18 der RSPO höchstens zweimal, im Falle der Abschlussarbeit/Thesis sowie der Verteidigung der Thesis (§ 22 Abs. 10 sowie § 23 Abs. 4 RSPO) nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 Abs. 4 der RSPO geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter § 17.

Für Referate und Hausarbeiten als Prüfungsleistungen findet eine individuelle Betreuung, bestehend aus Vor- und Nachbesprechungen, der Studierenden bestehend statt, um sie sowohl inhaltlich als auch überfachlich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang liegt in Entwurfsfassung vor. Die genehmigte Fassung ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschulleitung führt im Gespräch aus, dass die IB Hochschule am Hauptsitz in Berlin Ende des Jahres 2020/2021 an das Unfallkrankenhaus Berlin (UKB)

umsiedeln wird. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist geschlossen und Umbaumaßnahmen sind eingeleitet. Durch den neuen Standort erhofft sich die Hochschule zahlreiche Synergien für die angebotenen Studiengänge, beispielsweise in der gemeinsamen Nutzung der Bibliotheken, im Zugang zu klinischen Geräten sowie auf personeller Ebene. Für Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sieht die Hochschulleitung infolge eines formulierten Personalbedarfs am UKB gute Perspektiven für nicht klinisch tätige Psychologinnen und Psychologen (z.B. im Bereich Beratung oder in der Neuropsychologie).

An allen Standorten des Studiengangs sind entsprechende Räumlichkeiten für die Durchführung des Studiengangs vorhanden, auch an den neuen Standorten in München und Hamburg. An den bereits etablierten Standorten sind auch psychologische Testverfahren vorhanden. Am Standort in Stuttgart wird derzeit ein psychologisches Labor aufgebaut.

Die Bibliothek der IB Hochschule ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule und umfasst an den Studienzentren studiengangsspezifische Literatur- und Medienbestände. Der Gesamtbestand an Büchern am Standort Berlin beläuft sich zum Zeitpunkt der Antragstellung auf 7.000 Medieneinheiten. An allen Studienzentren werden die Bibliotheken derzeit erweitert. Die aktuelle Umstellung des Bibliothekssystems ermöglicht allen Studierenden an allen Studienzentren den Zugriff auf Fachdatenbanken und Online-Journals.

Die Gutachtenden nehmen diese Angaben zur Kenntnis, sie empfehlen jedoch nachdrücklich, weiter an allen Standorten in eine gute Infrastruktur zu investieren (psychologische Labore, Testverfahren, Bibliotheksausstattung etc.). Sie empfehlen zudem, den Zugang zu weiteren E-Books (z.B. über Springer) und Journals für die Studierenden zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die personelle Ausstattung erfordert der Studiengang bei Vollauslastung einen Gesamtlehrbedarf von 88 SWS pro Jahr an einem Studienstandort. Entsprechend den ministeriellen Vorgaben des Landes Berlin muss die Lehre an jedem Standort der Hochschule mehrheitlich durch professorale Lehre erbracht werden (mindestens zu 50 %).

Es stehen im Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ zurzeit sieben Professorinnen und Professoren mit der Denomination „Psychologie“ mit insgesamt 162 SWS im Jahr zur Verfügung. Hinzu kommen neun Professorinnen und

Professoren aus den Bereichen Gesundheitswissenschaften, Pädagogik, Recht, Medizin sowie Soziale Arbeit.

Aktuell sind drei Professuren mit der Denomination „Psychologie“ mit insgesamt 36 SWS/Semester ausgeschrieben. Die Hochschule geht davon aus, dass die Berufungsverfahren zum Sommersemester 2020 erfolgreich abgeschlossen sein werden. Eine weitere Professur (VZÄ) soll zudem als Aufwuchs hinzukommen. Im Vollausbau sollen elf Professorinnen und Professoren mit der Denomination „Psychologie“ im Studiengang lehren. Nach Aussage der Hochschulleitung soll an allen zukünftigen fünf Standorten die Lehre mindestens zu 60 % professoral abgedeckt sein. In geringem Umfang lehren einige Personen an zwei oder mehreren Standorten.

Am Standort Berlin beträgt der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang „Angewandte Psychologie“ aktuell 48 %; nach Aufwuchs um eine 0,5 Professur in „Angewandter Psychologie“ 68 %. Am Standort Köln werden aktuell 40 % der Lehre durch professorales Personal abgedeckt. Nach Besetzung einer weiteren Professur in „Angewandter Psychologie“ wird der Anteil der professoralen Lehre 72 % betragen. In Stuttgart beträgt der Anteil an professoraler Lehre 43 %; nach Aufwuchs um eine weitere volle Professur im Bereich „Angewandte Psychologie“ wird der Anteil an professoraler Lehre 64 % betragen.

Durch den noch ausstehenden Aufwuchs an den Standorten Köln und Berlin sowie die bereits besetzten Professuren an den Studienzentren in München und Hamburg ist die professorale Lehre im Studiengang „Angewandte Psychologie“ bereits mit der Aufnahme des Studienbetriebs an den neuen Standorten hinreichend gewährleistet. Die Lehrenden führen im Gespräch aus, dass die Reisetätigkeit auf freiwilliger Basis erfolgt und nicht als belastend wahrgenommen wird. Die Lehre an unterschiedlichen Standorten sehen die anwesenden Personen mehrheitlich positiv im Sinne der Vernetzung, aber auch im Hinblick auf die Qualität der Lehre, die so über die Standorte hinweg erreicht wird.

Die Hochschule legt für jeden Standort in einer Lehrverflechtungsmatrix und einem korrespondierenden Aufwuchsplan dar, wie sich die personelle Situation am Studienzentrum darstellt und wie der weitere personelle Aufwuchs am Standort vorgesehen ist. In der Lehrverflechtungsmatrix werden neben der Qualifikation und dem Lehrgebiet der einzelnen Personen die Lehrverpflichtung im Studiengang und in weiteren Studiengängen der Hochschule angegeben. Eine Übersicht über das Qualifikationsprofil der Lehrenden liegt ebenfalls vor.

Die Gutachtenden sehen es als notwendig an, dass durch die neuberufenen Professuren die Breite des Curriculums an allen Standorten abgedeckt werden kann und empfehlen die Berufungen entsprechend auszurichten. Die Gutachtenden sehen dabei durchaus die Herausforderung für die Hochschule, geeignetes Lehrpersonal für den Studiengang zu finden. Positiv hervorgehoben wird, dass an einzelnen Standorten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

Die Gutachtenden halten fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs an allen Standorten hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist, wenn der Personalaufwuchs und die Verbesserung der sächlichen Ausstattung wie dargelegt und empfohlen umgesetzt wird. Um die Sicherstellung der Einhaltung der ministeriellen Vorgabe von mindestens 50 % hauptamtlicher Lehre zu gewährleisten, ist nach Auffassung der Gutachtenden notwendig, die Besetzung der ausstehenden Professuren und die Einhaltung für alle Standorte zu dokumentieren. Dabei erscheint den Gutachtenden, wie bereits dargelegt, besonders wichtig, dass die Studierenden in Zukunft auch im Bereich der psychologischen Grundlagen von Expertinnen und Experten unterrichtet werden, um dem generalistischen Anspruch im Studiengang gerecht zu werden und die Forschungsorientierung zu gewährleisten.

Bei der Darlegung der Personalausstattung werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Hervorgehoben wird dabei der „Tag der Lehre“, zu dem alle Lehrenden (hauptberuflich und nebenberuflich) eingeladen werden, um gemeinsam an didaktischen Fragestellungen und Themen zu arbeiten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Besetzung der ausstehenden Professuren ist anzuzeigen, und damit einhergehend ist für den Studiengang zu dokumentieren, dass an allen angebotenen Standorten die Einhaltung der Quote von mindestens 50 % hauptamtlicher Lehrender entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abgebildet wird (aktualisierte Lehrverflechtungsmatrizen).

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Internetseite der IB Hochschule sind Informationen zum Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“ veröffentlicht. Diese beinhalten Erstinformationen zu Studiengangskonzeption, Schwerpunkten, Berufsperspektiven und Tätigkeitsfeldern, Verweise auf Akkreditierung, Zulassung und Kosten sowie Angaben zu den Studiengangszentren. Zudem findet sich an dieser Stelle ein Studienverlaufsplan. Zu Beginn des Studiengangs erhalten die Studierenden eine Info-Mappe (Startermappe), die alle wichtigen Informationen rund um das Studium in gebündelter Form sowie die RSPO beinhaltet.

Die Gutachtenden empfehlen, nach einer ggf. vorgenommenen Profilschärfung den Internetauftritt anzupassen.

In den vorliegenden Unterlagen zum Studiengang sind für die Studierenden nach Einschätzung der Gutachtenden der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinreichend dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales hat zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) ein Qualitätssicherungskonzept entwickelt. Ziel des Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule ist die Umsetzung des Leitbilds. Hierzu nutzt die Hochschule das Qualitätsmanagementsystem der European Foundation for Quality Management (EFQM). Dabei lässt sich die Hochschule von folgenden Grundsätzen leiten:

- Zufriedenheit der Studierenden (m/w) und Lehrenden (m/w),
- Ergebnisorientierung,
- Zielorientierte Führung (SMART),
- Kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung,
- Gesellschaftliche Verantwortung.

Alle ein bis zwei Jahre wird das Qualitätsmanagementsystem der IB-Hochschule im Rahmen eines internen Audits durch die QM-Beauftragten des IB e.V. und IB

GIS gGmbH sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Überprüfung unterzogen.

In Hinblick auf Studium und Lehre werden Lehrveranstaltungsevaluationen im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung durchgeführt, ebenso wie jährliche Evaluationen der Moodle-Nutzung. Die weitere jährlich durchgeführte Befragung zur Studierendenzufriedenheit umfasst u.a. die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ferner werden alle zwei Jahre die Absolventinnen und Absolventen bei Abschluss und solche, deren Abschluss zwischen einem und drei Jahren zurückliegen, zur studiengangsbezogenen Berufsrelevanz sowie der Anstellungsverhältnisse befragt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch die Hochschulleitung, den Dekan (m/w), die entsprechenden Studiengangsleitungen und den Verantwortlichen des Qualitätsmanagements (m/w) der Hochschule. Darüber hinaus werden die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in einem jährlich stattfindenden Managementreview vorgestellt und regelmäßig in den folgenden Gremien erörtert: Akademischer Senat, Fakultätsratsitzung, Studiendekankonferenz und Sitzung des AStA. Auf Studiengangsebene finden regelmäßige Teamsitzungen statt, in denen die Ergebnisse der Qualitätsbefragungen reflektiert und weiter zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Lehrinhalte genutzt werden.

Für den Studiengang liegt ein Evaluationsbericht vor, der neben dem Evaluationskonzept selbst die Auswertungen der Befragungen zur Studierendenzufriedenheit aus den Jahren 2016 und 2017/2018 sowie 2018/2019 (studiengangsübergreifend sowie im Detail spezifisch für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ bezogen auf die einzelnen Standorte) sowie die Dokumentation der Lehrevaluationen (Stichproben aus verschiedenen Semestern aus Berlin, Köln und Stuttgart) enthält. Die Hochschule erläutert im Evaluationsbericht (Punkt 2.2.2), dass aufbauend auf den Ergebnissen der Zufriedenheitsbefragungen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurde, um die Zufriedenheit der Studierenden zu erhöhen (z.B. Investition in Räumlichkeiten, den professoralen und räumlichen Aufwuchs, Systematisierung von Prozessen und Abläufen, curriculare Anpassungen). Die Gutachtenden gewannen im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass den Kritikpunkten der Studierenden mit Verbesserungen überdurchschnittlich zügig begegnet wurde.

Über die systematische Qualitätssicherung hinaus wurde im Gespräch mit den Studierenden sehr deutlich, dass die Studierenden auch auf informellem Wege ihre Kritikpunkte anbringen können und diese aufgenommen werden.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements grundsätzlich für die Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent\_innenverbleibs. Dies ist aus dem Evaluationsbericht für die Gutachtenden ersichtlich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelorstudiengang „angewandte Psychologie“ wird in Vollzeit angeboten. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die IB-Hochschule sieht sich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet. In ihrem Leitbild äußert sich die Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (bspw. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus bildungsfernen Schichten).

Die Bestellung einer Beauftragten/eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung durch die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales ist in der Rahmenstudien- und –prüfungsordnung in § 17 Abs. 9 geregelt. § 17 der SPO regelt weiter den Nachteilsausgleich. Der Paragraph regelt zudem einen Nachteilsausgleich bei Pflege naher Angehöriger, Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit. Veranstaltungen, an denen Studierende mit eingeschränkter Mobilität teilnehmen, werden in Räumen abgehalten, die barrierefrei zugänglich sind.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden nehmen positiv wahr, dass die Hochschule dem zu begutachtenden Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“, trotz der teilweise geringen Auslastung an den Standorten Berlin und Köln, eine hohe Bedeutung einräumt und weiter in verbesserte Rahmenbedingungen investieren möchte. Die Gutachtenden unterstützen dies nachdrücklich, um den Studiengang an allen Standorten auf einem angemessenen Niveau anbieten zu können.

Überzeugend waren für die Gutachtenden die individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden, die seitens der Lehrenden mit viel Engagement geleistet wird.

Die Gutachtenden konnten sich zudem davon überzeugen, dass die Hochschule mittlerweile viele Kritikpunkte der Studierenden positiv im Studiengang umgesetzt hat, um die teilweise geringe bis mittelmäßige Studienzufriedenheit zu verbessern. Insbesondere wurden auch die Kommunikationswege und die Mitsprachemöglichkeiten der Studierenden verbessert und curriculare Anpassungen vorgenommen. Der vorliegende Evaluationsbericht wird in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Die Gutachtenden sehen mit Blick auf das Curriculum die Herausforderung, einerseits einen breit angelegten, generalistischen Studiengang anzubieten, andererseits eine Profilierung (z.B. im Bereich der Beratung) vorzunehmen. Wenn eine Profilierung seitens der Hochschule anvisiert wird, sollte diese nach Einschätzung der Gutachtenden deutlich herausgearbeitet werden.

Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, den Bereich der Forschung auszubauen und alle Standorte mit einer entsprechenden Infrastruktur und Mitarbeitenden auszustatten.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Die genehmigte Studien- und Prüfungsordnung ist nachzureichen.
- Die Besetzung der ausstehenden Professuren ist anzuzeigen, und damit einhergehend ist für den Studiengang zu dokumentieren, dass an allen angebotenen Standorten die Einhaltung der Quote von mindestens 50 % hauptamtlicher Lehre entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben eingehalten wird (aktualisierte Lehrverflechtungsmatrizen).

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Sollte eine Profilierung im Bereich „Beratung“ im Studiengang intendiert sein, sollte diese deutlich stärker im Studiengang herausgearbeitet werden.
- Mit Blick auf die Anwendungsorientierung des Studiengangs sollten auch die weiteren Anwendungsbereiche der Psychologie, jenseits der klinischen Psychologie (insb. Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie) einen größeren Stellenwert im Studiengang einnehmen.
- In Zukunft sollten auch im Bereich der psychologischen Grundlagen Expertinnen und Experten unterrichten, um dem generalistischen Anspruch des Studiengangs gerecht zu werden und die Forschungsorientierung zu gewährleisten.
- Die von der Hochschule selbst als bedeutsam identifizierte Entwicklungen in den Bereichen „Inklusion“ und „Individualisierung“ könnten im Curriculum aufgegriffen werden.
- Zur Stärkung der Interdisziplinarität könnten gemeinsame Veranstaltungen mit Studierenden und Lehrenden aus den Disziplinen „Gesundheit“ und „Soziale Arbeit“ der Hochschule angeboten werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die genannte Literatur mit den Inhalten der Module abgeglichen und die Modulverantwortlichen unter Einbezug der weiteren zu besetzenden Professuren für den Studiengang zu aktualisiert werden. Insgesamt betrachtet empfehlen die Gutachtenden, die Modulbeschreibungen redaktionell zu überarbeiten, die Grundlagenliteratur zu aktualisieren und die Verwendung von Begrifflichkeiten zu überprüfen. Die Beschreibungen sollten noch konkreter die vermittelten Kompetenzen und Inhalte benennen.

- Bei der Durchführung des neuen Studiengangkonzeptes sollte evaluiert werden, inwieweit sich die veranschlagte Präsenzzeit im Studiengang zur Vermittlung der Inhalte und Ausbildung der intendierten Kompetenzen als ausreichend erweist. Moodle als interaktives Lehr-Lernmedium sollte im Studiengang weiter ausgebaut werden, um den relativ hohen Anteil an Selbstlernzeit effektiv auszugestalten.
- An allen Standorten sollte dringend weiter in eine gute Infrastruktur investiert werden (psychologische Labore, Testverfahren, Bibliotheksausstattung etc.). Zudem wird empfohlen, den Zugang zu E-Ressourcen auszubauen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2020**

Beschlussfassung vom 13.02.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.12.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Ausstattung der Studienzentren mit psychologischen Laboren. Die Gutachter haben für die bereits etablierten Studienzentren (Berlin und Köln) eine adäquate Ausstattung festgestellt. Für den Standort Stuttgart wird derzeit ein psychologisches Labor aufgebaut. Die Akkreditierungskommission hält für erforderlich, dass die Hochschule ergänzend zum gutachterlichen Votum die Ausstattung des Studiengangs mit einem psychologischen Labor an den Standorten Hamburg, München und Stuttgart nachweist und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Angewandte Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 am Studienstandort in Stuttgart und zu den Wintersemestern 2015/2016 und 2017/2018 in Berlin bzw. in Köln angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Zum Sommersemester 2020 soll der Studiengang neben den Standorten Berlin, Köln und Stuttgart auch an den Studienzentren der Hochschule in Hamburg und München angeboten werden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 25.06.2019 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
3. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs an allen Standorten hervorgeht. (Kriterium 2.7)
4. Für die Standorte Hamburg, München und Stuttgart ist als Ausstattung des Studiengangs jeweils ein psychologisches Labor nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.12.2020**

Am 09.11.2020 hat die IB Hochschule für Gesundheit und Soziales folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Erläuterung Auflagenerfüllung,
- Genehmigte Studien- und Prüfungsordnung,
- Lehrverflechtungsmatrizen,
- Kurzlebensläufe,
- Testverfahren,
- Online-Zeitschriften,

- Modulhandbuch,
- Modulverantwortung.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 14.10.2019 vom Akademischen Senat der Hochschule beschlossen und genehmigt und findet sich in den Anlagen.

Die Hochschule erläutert in dem Anschreiben, dass nach aktuellem Stand der Studiengang „Angewandte Psychologie“ am Studienzentrum München zukünftig nicht mehr angeboten wird. Dasselbe gilt voraussichtlich auch für das Studienzentrum Hamburg. D.h. der Studiengang wird nur noch an den drei Studienzentren in Berlin, Köln und Stuttgart realisiert. Die 36 SWS pro Semester zu erbringende Lehre wird derzeit mit vier neu besetzten Professuren abgedeckt. Eine Übersicht aller hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (B.Sc.) befindet sich neben den Lehrverflechtungsmatrizen in den Anlagen. Der Umfang der Lehre, der durch hauptamtlich Lehrende erbracht wird, beträgt laut Lehrverflechtungsmatrix an den drei Standorten jeweils mindestens 55 %. Am Studienzentrum Stuttgart wurde unter anderem ein mit Computer ausgestattetes „Psychologisches Testlabor“ eingerichtet, das sowohl Verhaltensexperimente mit Messung der Reaktionszeit und Bewertung von dargebotenen Reizen als auch Software gestützte klinische- und Persönlichkeitsdiagnostik ermöglicht. Eine Auflistung aller zur Verfügung stehenden Testverfahren befindet sich in den Anlagen.

Da an den Studienzentren München und Hamburg in diesem Jahr kein Studienstart erfolgt ist, wurden vorerst keine Maßnahmen zur Einrichtung eines psychologischen Labors getroffen. Ebenso ist die Abdeckung der Lehre in den beiden standortbezogenen Lehrverflechtungsmatrizen nicht ausreichend abgebildet. Die Auflagen in Bezug auf eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix sowie auf die Laborausstattung bleibt für beide Standorte bestehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der IB Hochschule für Gesundheit und Soziales stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 13.02.2020 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen für die Studienzentren Berlin, Köln und Stuttgart erfüllt sind:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

2. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
3. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs an allen Standorten hervorgeht. (Kriterium 2.7)
4. Für die Standorte Hamburg, München und Stuttgart ist als Ausstattung des Studiengangs jeweils ein psychologisches Labor nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Die Auflagenerfüllung für die Studienzentren in Berlin, Köln und Stuttgart ist somit abgeschlossen.

Bezogen auf die Erfüllung der Auflagen für die Standorte München und Hamburg fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Derzeit ist kein Studienbeginn an den Standorten Hamburg und München geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Entgegen Ziff. 3.1.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) ist daher für die oben genannten Standorte die Erfüllung der Umsetzung unten genannten Auflagen zum Studienbeginn nachzuweisen.

1. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, die die landesrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden des Studiengangs an allen Standorten hervorgeht. (Kriterium 2.7)
2. Für die Standorte Hamburg und München ist als Ausstattung des Studiengangs jeweils ein psychologisches Labor nachzuweisen. (Kriterium 2.7)

Bezugnehmend auf die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013), Abschnitt 3.5.2, wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.